

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Nordfriesland
 Stadt/Gemeinde: Galmsbüll

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 80,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Nordfriesland
 Stadt/Gemeinde: Galmsbüll

Anzahl Teilgebiete: 1
 Größe (ha): 75,6

Kartenausschnitt



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

- | | | |
|--|---|------------------------|
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert | VRG Windenergie verändert in der Umgebung | WEA in Betrieb |
| VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert | VRG Windenergie unverändert in der Umgebung | WEA vor Inbetriebnahme |
| Potenzialfläche | Potenzialfläche in der Umgebung | |

Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	2,7	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	mittel			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	mittel	11,4	ha	mittel	10,3	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	8,0	ha	gering	7,6	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	mittel	80,0	ha	mittel	75,6	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	17,4	ha	mittel	16,2	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,7	ha	gering	0,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz		Konfliktisiko	betroff. Fläche		Konfliktisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	54,8	ha	mittel	52,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Der Ausnahmbereich wird zum zweiten Planentwurf als Vorranggebiet Windenergie übernommen. Zwar konnten im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE 0916-491) erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets beziehungsweise der im Schutzgebiet beheimateten windkraftsensiblen Vogelarten bei einer Übernahme des Ausnahmbereichs als Vorranggebiet nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgebrachte artenschutzfachliche Prüfungen als hinreichend erachtet, dieses Ergebnis zu revidieren und die Fläche stattdessen als Vorranggebiet übernehmen zu können.

Die Fläche wird vollständig von einer Hauptachse des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung überlagert. Grundsätzlich ist innerhalb dieser Vogelzugrouten eine Errichtung von WEA als artenschutzfachlich kritisch zu bewerten, da ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Gleichwohl sind bei der Übernahme von Vorranggebieten innerhalb der Zugachsen bestehende Vorbelastungen zu berücksichtigen und die entsprechenden Gebiete der Inanspruchnahme noch unbelasteter Flächen an anderer Stelle vorzuziehen. Im Bereich des bestehenden bzw. genehmigten Windparks ist aufgrund der existierenden Vorbelastung allerdings von einer Vereinbarkeit der Windenergienutzung mit diesem Schutzbelang auszugehen, weshalb der Bereich als Vorranggebiet übernommen wird.

Am Übergang zur östlich gelegenen Potenzialfläche „PR1_NFL_083“ wird auf eine geometrische Abrundung verzichtet, da beide Fläche als zusammenhängende Fläche betrachtet werden und eine Abrundung im Übergangsbereich insofern nicht notwendig ist. Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich mehrere Kleinstbiotope, die ebenfalls als Vorranggebiet übernommen werden. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit wird davon ausgegangen, dass die Einzelbiotope als Schutzbelang im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren angemessene Berücksichtigung finden können, und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Vorranggebiets nicht wesentlich eingeschränkt wird. Für diese Annahme sprechen auch die teils innerhalb der Biotopbereiche genehmigten WEA. Die Potenzialfläche wird zur großen Teilen durch Belange des Denkmalschutzes überlagert. Da der Landesplanungsbehörde seitens der Obersten Denkmalschutzbehörde keine Hinweise zur einer besonderen Schutzwürdigkeit vorliegen, die einer Übernahme als Vorranggebiet entgegenstehen, werden die entsprechenden Überlagerungsbereiche als Vorranggebiet übernommen. Für eine Vereinbarkeit der unterschiedlichen Belangen sprechen auch die bereits genehmigten WEA.